

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 31.03.2003

Tel.: 34350 (Sitzungssaal)

Fax: 36491 (Sitzungssaal)

Tel.: 37773 (Sekretariat)

Fax: 36502 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet als **öffentliche Anhörung** statt am:

**Mittwoch, dem 09.04.2003, 15:30 Uhr,
Berlin, Wilhelmstr. 68 (gegenüber dem ARD-Studio)
Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus 1.302**

Bitte im Sitzungssaal nicht rauchen! Bitte Handys ausschalten!

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Perspektive der Printmedien im Hinblick auf Vielfalt und Pressefreiheit unter den Aspekten von Pressekonzentration und -vertrieb"

Monika Griefahn, MdB

Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

- **Werner Schiessl**, Bundesverband Presse-Grosso
- **Christian Nienhaus**, Axel Springer Verlag
- **Prof. Dr. Beate Schneider**, Hochschule für Musik und Theater Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
- **Peter Asmussen**, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
- **Horst Röper**, Deutscher Journalisten-Verband e.V. (DJV)
- **Rolf Wickmann**, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ)

Leitfragen

Wie beurteilen Sie die zunehmende Pressekonzentration durch Fusionen und Aufkäufe im Hinblick auf Pressefreiheit und –vielfalt ?

Verhindern oder behindern kartellrechtliche Regelungen und ihre Anwendung die Bildung international wettbewerbsfähiger Unternehmensgrößen ?

Kann auf EU-Ebene der Erhalt der Gebietsmonopole, ohne die eine lückenlose Versorgung des Bundesgebiets mit Zeitungen und Zeitschriften nicht gewährleistet ist, gesichert werden ?

Wäre mit der Kündigung der Vertriebsverträge durch große Verlage der hohe Versorgungsgrad mit Zeitungen und Zeitschriften auch in bevölkerungsarmen Gebieten in Frage gestellt ?

Welche Auswirkungen hätte dies auf die kleinen und mittelständischen Verlage, wenn das Modell des Presse-Grosso aufkündigt wird ?

Gibt es im Hinblick auf die zuvor genannten Fragen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ?